Amtliches Mitteilungsblatt



Großbritannien-Zentrum

Studien- und Prüfungsordnung

für den Masterstudiengang British Studies (90 ECTS Credits)

Herausgeber:

Der Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin

Unter den Linden 6, 10099 Berlin

Satz und Vertrieb:

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Fundraising

Nr. 54/2009

18. Jahrgang/04. Dezember 2009

Studienordnung

für den Masterstudiengang British Studies (90 ECTS Credits)

Gemäß § 25 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Institutsrat des Großbritannien-Zentrums am 27. August 2009 die folgende Studienordnung erlassen:*

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Postgradualen Masterstudienganges British Studies.

§ 2 Struktur des Studienganges

- (1) Der Masterstudiengang British Studies (90 ECTS Credits) ist ein interdisziplinärer Intensivstudiengang für Studierende, die in einem bereits abgeschlossenen ersten Studium mindestens 210 Studienpunkte nach dem ECTS (oder ein Äquivalent) erworben haben. Er gliedert sich in eine einjährige Zertifikatsphase und eine darauf aufbauende sechsmonatige Masterphase. Nach erfolgreicher Beendigung der Zertifikatsphase wird auf Antrag ein "Certificate in British Studies", nach erfolgreicher Beendigung des Gesamtstudienganges der akademische Grad "Master in British Studies" (M.B.S.) verliehen.
- (2) Die Zertifikatsphase mit einer Gesamtdauer von etwa 30 Unterrichtswochen zu je etwa 20 Unterrichtsstunden besteht aus einem Basisprogramm und aus einem Optionsprogramm. Geeignete Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge können einbezogen werden.
- (3) In der Masterphase sind ein etwa dreimonatiges Praktikum zu absolvieren und eine schriftliche Masterarbeit zu erstellen. Das Praktikum findet in einem Wirtschaftsunternehmen, einer Behörde oder einer sonstigen für den Studiengang relevanten Organisation in der Regel innerhalb des Vereinigten Königreiches statt. Die Masterarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich des Lehrprogramms oder des Praktikums.
- (4) Der Studiengang hat einen Gesamtumfang von etwa 2700 Stunden "Student Investment Time" (nach dem ECTS), entsprechend 90 Studienpunkten, und ist modular aufgebaut. Es entfallen je 30 Studienpunkte auf die Module im Basisprogramm und im Optionsprogramm sowie je 15 Studienpunkte auf Praktikum und Masterarbeit. Ein Studienpunkt entspricht 30 Stunden Zeitaufwand für Studierende; in der Unterrichtsphase teilt sich diese Zeit auf in 10 Stunden Präsenzzeit und in 20 Stunden für Vor- und Nachbereitung.

§ 3 Ziele und Inhalte des Studienganges

- (1) Ziele des Studienganges sind
- die Vermittlung großbritannienspezifischer Kompetenz, um die im Fachstudium erworbenen Qualifikationen zu vertiefen und zu erweitern,
- die Befähigung für Berufsfelder, die landesspezifische Kenntnisse voraussetzen,
- die Befähigung zu interkultureller Kommunikation, Kooperation und Mobilität,
- die Einübung interdisziplinärer Denkansätze und Arbeitsmethoden,
- die Vermittlung des Verständnisses für Eigenheiten und Wandlungen britischer Identitäten und Institutionen in europäischer Perspektive.
- (2) Das Basisprogramm besteht aus einem kursspezifischen Einführungsmodul und aus den beiden Themenmodulen "Law, Politics, Economy, and History" sowie "Literature and Culture in the UK" (siehe Anlage 2).
- (3) Das Optionsprogramm bietet vertiefende Lehrveranstaltungen in zwei thematischen Ausrichtungen an (siehe Anlagen 3 und 4); von den Studierenden ist eine Option zu wählen. Die Option "Economy, Law, Politics" umfasst Lehreinheiten in den drei Modulen
- Economy
- Law
- Politics.

Die Option "'Culture, Media, Cultural Management" umfasst Lehreinheiten in den drei Modulen

- High and Popular Culture
- British Media-Past and Present
- Cultural Management.

Beide Optionen enthalten zusätzlich ein kursspezifisches Begleitmodul. Wird eine Option von weniger als acht Studierenden gewählt, kann sie entfallen. Ausgewählte Lehreinheiten der entfallenen Option können in die durchzuführende im Rahmen der vorhandenen Lehrkapazität, unter Beachtung der Stundenbelastung und nach Absprache mit den Studierenden übernommen werden.

(4) Einführungs- und Begleitmodul dienen der allgemeinen kursbegleitenden Steigerung der Sprachkompetenz, der Verfolgung des aktuellen Geschehens im Vereinigten Königreich und der Einübung und Erprobung kursrelevanter Fertigkeiten. Die Themenmodule des Basisprogramms dienen dem Erwerb solider Grundkenntnisse in zwei Hauptfeldern für das Verständnis des Vereinigten Königreiches der Gegenwart und seines Weges dorthin. Die berufsfeldbezogenen Module des Optionsprogramms dienen einer qualifizierten Spezialisierung.

^{*} Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Änderung der Studienordnung am 11. November 2009 befristet bis zum 30. September 2010 zur Kenntnis genommen.

- (5) Alle Lehreinheiten des Basisprogramms sowie der gewählten Option sind Pflichtveranstaltungen. Unterrichtssprache ist in der Regel, Prüfungssprache ist stets die englische Sprache. Abfolge, Einteilung und Umfang der Module und der Lehreinheiten ergeben sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlagen 1-4). Die Lehrveranstaltungen werden in unterschiedlichen, gegenstandsadäquaten Lehrformen durchgeführt (Vorlesungen, Seminaren, themenorientierten Projektübungen etc.). Lehrpersonen sind neben dem wissenschaftlichen Personal des Großbritannien-Zentrums Personen aus der Wissenschaft und aus ausgewählten Feldern der Praxis. Für die Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht.
- (6) Alle Module sind ganz oder teilweise Gegenstand der Master-Prüfung. Näheres ist in § 4 der Prüfungsordnung geregelt.

§ 4 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschrift

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.
- (2) Die Studienordnung in der Fassung vom 31. Mai 2005 bleibt maßgeblich für alle Studierenden, die unter der Geltung dieser Studienordnung zum Studium im Postgradualen Masterstudiengang British Studies zugelassen worden sind.

Anlagen zur Studienordnung für den Masterstudiengang British Studies (90 ECTS Credits)

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Die Zertifikatsphase besteht aus etwa 30 Wochen Unterrichtsprogramm zu je etwa 20 Wochenstunden Unterricht. Sie gliedert sich in das Basisprogramm für alle und in das jeweils gewählte Optionsprogramm. Das Basisprogramm findet überwiegend im Wintersemester, das Optionsprogramm überwiegend im Sommersemester statt. Der Umfang der Lehreinheiten wird in Studienpunkten (SP) angegeben. Die Durchführung der Lehreinheiten erfolgt in gegenstandsbezogener Anordnung unter Einschluss von Blockunterricht und der Aufgliederung in Teilthemen mit verschiedenen Lehrkräften. Die Nennung einzelner Lehreinheiten innerhalb der Module erfolgt exemplarisch. Die Bestimmung der in den Modulen aus den in den Modulbeschreibungen aufgeführten Listen von Lehreinheiten in einem Studienjahr angebotenen Lehreinheiten erfolgt zu Semesterbeginn in Abhängigkeit von den jeweils verfügbaren in- und ausländischen Lehrkräften. Dasselbe gilt für den Austausch einzelner Lehreinheiten durch gleich geeignete andere Lehreinheiten, für Modifikationen in ihrem Umfang und Auswirkungen auf das relative Gewicht einzelner Module sowie auf die Erweiterung oder Verkürzung des Basisprogramms gegenüber dem Optionsprogramm um maximal 5 Studienpunkte. Der Gesamtumfang von 60 Studienpunkten für die Zertifikatsphase muss dabei gewahrt bleiben. Die an die Zertifikatsphase anschließende Masterphase besteht aus einem etwa dreimonatigen Praktikum im Vereinigten Königreich und dem ebenfalls drei Monate umfassenden Zeitraum zum Schreiben der Masterarbeit.

Verlaufsplan für Studierende der Option 1: Economy, Law and Politics

Wintersemester 1. Jahr	Sommersemester 1. Jahr	Wintersemester 2. Jahr	
30 SP	30 SP	30 SP	
Basisprogramm, bestehend aus drei Modulen: - Introduction (6 SP) - Law, Politics, Economy and History (15 SP) - Literature and Culture in the UK (9 SP)	Optionsprogramm, bestehend aus vier Modulen: - Accompanying Module (8 SP) - Economy (8 SP) - Law (8 SP) - Politics (6 SP)	- Praktikum (15 SP) - Masterarbeit (15 SP)	

Verlaufsplan für Studierende der Option 2: Culture, Media and Cultural Management

Wintersemester 1. Jahr	Sommersemester 1. Jahr	Wintersemester 2. Jahr	
30 SP	30 SP	30 SP	
Basisprogramm, bestehend aus drei Modulen: - Introduction (6 SP) - Law, Politics, Economy and History (15 SP) - Literature and Culture in the UK (9 SP)	Optionsprogramm, bestehend aus vier Modulen: - Accompanying Module (8 SP) - High and Popular Culture (8 SP) - British Media – Past and Present (8 SP) - Cultural Management (6 SP	- Praktikum (15 SP) - Masterarbeit (15 SP)	

Anlage 2: Module des Basisprogramms (30 SP)

Modul 1: Introduction (6 SP)

Inhalte und Ziele	Das Einführungsmodul dient der kursbegleitenden Steigerung der Sprachkompetenz, der Verfolgung des aktuellen Geschehens im Vereinigten Königreich und der Einübung und Erprobung kursund berufsfeldrelevanter Fertigkeiten.
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Seminar, Workshop und Sprachkurs.
Studienpunkte	Im Einführungsmodul werden 6 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Moduls und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Research Skills (0,5 SP) - Presentation Techniques (1 SP) - Current Affairs (1,5 SP) - Business and Academic English (3 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 6 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Referat und Projektarbeit. Zu den Einzelheiten siehe § 4 Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden

Modul 2: Law, Politics, Economy and History (15 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "Law, Politics, Economy and History" dient dem Erwerb von solidem Grundwissen und Orientierungswissen im Themenfeld Staat und Gesellschaft als einem der Hauptfelder für das Verständnis des Vereinigten Königreiches der Gegenwart und der Entwicklungslinien dorthin. Vermittelt werden sollen die wesentlichen Strukturen und die signifikanten Charakteristika in vergleichender Perspektive. Zentrale Fragen, die dieses Modul in seiner Gesamtheit behandelt, sind: 1. Welches sind die prägenden rechtlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Strukturmerkmale Großbritanniens? 2. Wie sind diese Merkmale historisch entstanden und welchem Wandel waren sie unterworfen?
	3. Welche Bedeutung haben sie für aktuelle Entwicklungen in Großbritannien?
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 15 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Moduls und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - The English Legal System (2 SP) - Constitutional Law (2 SP) - British History: an Outline from the Middle Ages to the Present Day (4 SP) - Special Aspects of Economic, Social and Political History (2 SP) - Political Institutions (2 SP) - Economic Structures (2 SP) - Social Structures (2 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 15 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 450 Stunden.

Modul 3: Literature and Culture in the UK

Inhalte und Ziele	Das Modul "Literature and Culture in the UK" dient dem Erwerb von solidem Grundwissen und Orientierungswissen im Themenfeld Kultur als einem der Hauptfelder für das Verständnis der Besonderheiten des Vereinigten Königreiches der Gegenwart und der Entwicklungslinien dorthin.
	Zentrale Fragestellungen, die dieses Modul an ausgewählten Gegenständen behandelt, sind:
	 Die Entwicklung der englischen Literatur und Kunst als Ausdruck kultureller und nationaler Identität Literarische Gattungen und künstlerische Darstellungsformen in ihrem Verhältnis zu epo- chenspezifischen Problemlagen
	Literatur und bildende Kunst als Zugänge zur Kultur der Gegenwart Großbritanniens
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung, Seminar und Projektübung.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 9 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind:
	- A Cultural History of English Literature (3 SP) - Contemporary British Literature in Context I (1 SP) - A Cultural History of the Arts (2 SP)
	- Patriotism, National and Regional Identities (2 SP) - Contemporary Britain: Myths, Trends, Fashion, Policies (2 SP)
	In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 9 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 270 Stunden.

Anlage 3: Module des Optionsprogramms

Option 1: Wirtschaft, Recht, Politik (30 SP)

Modul 1: Accompanying Module (8 SP)

Inhalte und Ziele	Das Begleitmodul dient der kursbegleitenden Steigerung der Sprachkompetenz, der Verfolgung des aktuellen Geschehens im Vereinigten Königreich und der Einübung und Erprobung kurs- und berufsfeldrelevanter Fertigkeiten.
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Seminar, Workshop und Sprachkurs.
Studienpunkte	Im Begleitmodul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Current Affairs (1,5 SP) - Business and Academic English (3 SP) - Workshop Transcultural Management (2 SP) - Workshop Project Management (3,5 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Referat und Projektarbeit. Zu den Einzelheiten siehe § 4 Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.

Option 1: Wirtschaft, Recht, Politik (30 SP)

Modul 2: Economy (8 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "Economy" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Erweiterung des Moduls 2 aus dem Basisprogramm. Der Augenmerk liegt hierbei auf gegenwärtigen Entwicklungen und auf Berufsfeldern, die für M.B.SAbsolvent (inn) en von besonderem Interesse sind. Charakteristische und beispielhafte Teilsysteme der Wirtschaft - inklusive der enthaltenen Organisationen, ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und ihrer weiteren sozialen Bedeutung - werden vertiefend betrachtet. Zentrale Fragen, die dieses Modul in seiner Gesamtheit behandelt, sind: 1. Was sind derzeitige, wesentliche Herausforderungen an die britischen Wirtschaft und wie lassen sich Lösungsansätze bewerten? 2. Welche Teilbereiche der britischen Wirtschaft haben eine besondere wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedeutung? 3. Wie gestalten sich in diesen Teilbereichen die wechselseitigen Beziehungen zwischen Akteuren und ihrem institutionellen Umfeld? Die Studierenden sollen befähigt werden, solche Schlüsselfragen zur britischen Wirtschaft anhand von konkreten Beispielen zu erörtern.
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.
Lorintorritorr	Die Zeitrermen der Zeitreitinisten dieses meddis sind Verlesding did Germinal.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind:
	 Economic Geography (2SP) Industrial Organisation (2SP) The Welfare System (1SP) The Financial System (2SP) Media Markets (2SP) Marketing (2SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.
Powert :===	Aug den orteilten Einzelneten für die Lehreinheiten des Medule wird die Medulagte gehildet. Die
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.

Option 1: Wirtschaft, Recht, Politik (30 SP)

Modul 3: Law (8 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "Law" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Erweiterung des Moduls 2 aus dem Basisprogramm in berufsfeldbezogener Ausrichtung auf besonders relevante juristische Einzelgebiete mit Schwerpunkt auf ihren wirtschaftlichen und kulturellen Kontext. Vermittelt werden sollen Kenntnisse zu Strukturen und Mechanismen sowie zu den wesentlichen Regelungen dieser Rechtsgebiete. Die Studierenden sollen dabei nicht zu englischen Jurist (inn) en ausgebildet werden, sondern vielmehr lernen, mit Besonderheiten des englischen Rechts in der beruflichen Praxis (z.B. bei Vertragsverhandlungen) umzugehen. Zentrale Fragen, die dieses Modul in seiner Gesamtheit behandelt, sind: 1. Welches sind die prägenden Merkmale des englischen Rechts aus der Perspektive der beruflichen Praxis? 2. Wie wirken sich diese Merkmale auf ausgewählte Berufszweige aus (z.B. in den Medien, der Kulturindustrie)?
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Contract Law (2 SP) - Tort Law (2 SP) - Commercial Law (2 SP) - Media Law (2 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.

Option 1: Wirtschaft, Recht, Politik (30 SP)

Modul 4: Politics (6 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "Politics" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Erweiterung des Moduls 2 aus dem Basisprogramm in berufsfeldbezogener Ausrichtung auf besonders relevante Aspekte des britischen politischen Systems. Vermittelt werden sollen Kenntnisse zu Strukturen und Mechanismen wesentlicher Teilsysteme von Staat und Verwaltung sowie der politischen Entscheidungsprozesse. Zentrale Fragen, die dieses Modul in seiner Gesamtheit behandelt, sind: 1. Welche aktuellen Entwicklungen prägen die britische Politik? 2. Wie hat sich das Verhältnis von Zentralstaat und Regionen herausgebildet, und welchem Wandel ist es unterworfen? 3. Welche Kontinuitäten und Brüche zeichnen das deutsch-britische Verhältnis bis in die unmittelbare Gegenwart hinein aus?
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 6 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Centralism and Regionalism (2 SP) - British Foreign Policy (2 SP) - British Domestic Policy (3 SP) - British-German Relations (1 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 6 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.

Anlage 4: Module des Optionsprogramms

Option 2: Culture, Media and Cultural Management (30 SP)

Modul 1: Accompanying Module (8 SP)

Inhalte und Ziele	Das Begleitmodul dient der kursbegleitenden Steigerung der Sprachkompetenz, der Verfolgung des aktuellen Geschehens im Vereinigten Königreich und der Einübung und Erprobung kursrelevanter Fertigkeiten.
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Seminar, Workshop und Sprachkurs.
Studienpunkte	Im Begleitmodul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Modul und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Current Affairs (1,5 SP) - Business and Academic English (3 SP) - Workshop Transcultural Management (2 SP) - Workshop Project Management (3,5 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Referat und Projektarbeit. Zu den Einzelheiten siehe § 4 Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.

Option 2: Culture, Media and Cultural Management (30 SP)

Modul 2: High and Popular Culture (8 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "High and Popular Culture" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Erweiterung des Moduls 3 aus dem Basisprogramm in berufsfeldbezogener Ausrichtung. Die Studierenden sollen besonders relevante Aspekte des britischen Kulturlebens kennen lernen und im Kontext von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik analysieren. Zentrale Fragestellungen, die dieses Modul an ausgewählten Gegenständen behandelt, sind: 1. Welche Rolle spielen Literatur, Theater, Musik unter Entertainment bei der Herausbildung und Veränderung des Selbstverständnisses der Briten? 2. Wie wirken sich spezifische Ausprägungen der gegenwärtigen Hoch- und Populärkultur auf die Entstehung und Veränderung von Alltagsmythen aus? 3. Inwieweit handelt es sich bei dabei um spezifisch britische Entwicklungen? Welche Einflüsse
Lehrformen	des globalen Kulturaustausches kommen zum Tragen? Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.
Lemonnen	Die Letti official der Letti ellittettett dieses iviodalis sind vortesdrig did Settilidi.
Studienpunkte	In diesem Modul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Moduls und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Literature, Culture and the Self (2 SP) - Contemporary British Literature in Context II (2 SP) - Popular Culture in Contemporary Britain (2 SP) - Theories of Culture (2) - Film in the UK: Past and Present (2 SP) In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.

Option 2: Culture, Media and Cultural Management (30 SP)

Modul 3:British Media - Past and Present (8 SP)

Inhalte und	Das Modul "British Media – Past and Present" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Er-			
Ziele	weiterung des Moduls 3 aus dem Basisprogramm in berufsfeldbezogener Ausrichtung. Die Studierenden sollen besonders relevante Aspekte der britischen Medienlandschaft kennen lernen und im Kontext von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik analysieren.			
	Zentrale Fragestellungen, die dieses Modul an ausgewählten Gegenständen behandelt, sind:			
	 Wie entstand eine moderne Öffentlichkeit in Großbritannien? Wie veränderte sie sich bis zur Gegenwart? Welches sind die wichtigsten Muster und Trends der Medienentwicklung Großbritanniens? Wodurch unterscheiden sie sich von anderen europäischen Ländern? Welche Rolle spielt der Kommerz in der britischen Medienlandschaft? In welchen rechtlichen Rahmenbedingungen entwickeln sich die britischen Medien? 			
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.			
Studienpunkte	In diesem Modul werden 8 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.			
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Moduls und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind:			
	 - Media Theory and Media Studies (2 SP) - Public Opinion in Modern Times (2 SP) - Media in the Consumer Society (2 SP) - Media Law (2 SP). 			
	In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 8 SP angeboten.			
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.			
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 240 Stunden.			

Option 2: Culture, Media and Cultural Management (30 SP)

Modul 4:Cultural Management (6 SP)

Inhalte und Ziele	Das Modul "Cultural Management" des Optionsprogramms dient der Vertiefung und Erweiterung des Moduls 3 aus dem Basisprogramm in berufsfeldbezogener Ausrichtung. Die Studierenden sollen besonders relevante Aspekte des Kulturbetriebs in Großbritannien kennen lernen und im Kontext von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik analysieren. Vermittelt werden sollen Kenntnisse über die Kulturförderung sowie über den Kulturmarkt im kommerziellen und nichtkommerziellen Sektor. Zentrale Fragestellungen, die dieses Modul an ausgewählten Praxisfeldern behandelt, sind: 1. Wie ist insbesondere der kulturelle Sektor Großbritanniens aufgebaut? Welche besonderen Erfordernisse werden an Kulturmanagement und Kulturwirtschaft gestellt? 2. Nach welchen Gesichtspunkten werden Kulturpolitik und Kulturförderung in Großbritannien gestaltet? Welches sind die wichtigsten Institutionen und Hauptakteure, welche Finanzierungsweisen werden gewählt? 3. Welche Strukturbesonderheiten sind im internationalen Vergleich zu beobachten?			
Lehrformen	Die Lehrformen der Lehreinheiten dieses Moduls sind Vorlesung und Seminar.			
Studienpunkte	In diesem Modul werden 6 Studienpunkte erworben. Sie werden dadurch erworben, dass die angebotenen Lehreinheiten dieses Moduls vollständig absolviert und die durchgeführten Prüfungen abgelegt werden.			
Lehreinheiten	Beispiele für Lehreinheiten in diesem Moduls und ihr möglicher Umfang nach Studienpunkten sind: - Cultural Management (2 SP) - Cultural Economics (2 SP) - Cultural Policy and Funding (2 SP) - Marketing (2 SP) - The Literary Field in the UK (1 SP). In jedem Studienjahr werden für dieses Modul Lehreinheiten im Umfang von 6 SP angeboten.			
Bewertung	Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten des Moduls wird die Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, in denen keine Noten vergeben werden, bleiben unberücksichtigt. Die Prüfungsformen sind Klausur, Hausarbeit, Referat und mündliche Prüfung. Zu den Einzelheiten siehe § 4 der Prüfungsordnung.			
Häufigkeit und Aufwand	Das Modul wird in jedem Sommersemester angeboten. Der Arbeitsaufwand beträgt 180 Stunden.			

Prüfungsordnung für den Masterstudiengang British Studies (90 ECTS Credits)

Gemäß § 25 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin (Amtliches Mitteilungsblatt der HU Nr. 28/2006) hat der Institutsrat des Großbritannien-Zentrums am 27. August 2009 die folgende Prüfungsordnung erlassen: *

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungsordnung gilt in Verbindung mit der Allgemeinen Satzung für Studien- und Prüfungsangelegenheiten (ASSP) der Humboldt-Universität zu Berlin für den Postgradualen Masterstudiengang British Studies am Großbritannien-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin.

§ 2 Zweck der Prüfung und Studienabschlüsse

- (1) Das Großbritannien-Zentrum führt nach Maßgabe dieser Ordnung Prüfungen durch, die den Masterstudiengang British Studies (90 ECTS) begleiten und abschließen. Die Prüfungen dienen dem Nachweis, dass die in § 3 der Studienordnung festgelegten Ausbildungsziele erreicht worden sind.
- (2) Nach erfolgreichem Abschluss der in dieser Ordnung dafür vorgesehenen Prüfungen erteilt das Großbritannien-Zentrum nach Beendigung der einjährigen Zertifikatsphase des Studienganges auf Antrag ein "Certificate in British Studies". Nach erfolgreichem Abschluss der darauf aufbauenden sechsmonatigen Masterphase verleiht das Großbritannien-Zentrum den akademischen Grad "Master in British Studies" (M.B.S.).

§ 3 Zulassungs- und Prüfungskommission

Die Vorauswahl, die Auswahlgespräche und die Entscheidung zur Zulassung zum Studium gemäß der Zulassungsordnung für den Postgradualen Masterstudiengang British Studies sowie die Organisation und Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben obliegen der Zulassungs- und Prüfungskommission des Großbritannien-Zentrums. Sie wird für die Dauer von zwei Jahren vom Institutsrat bestellt. Ihr gehören drei Personen nach § 45 Abs. 1 Nr. 1 BerlHG, von denen eine den Vorsitz führen muss, sowie je eine Person nach § 45 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BerlHG an, letztere in Prüfungsangelegenheiten nur mit beratender Stimme. Die Kommission trifft ihre Entscheidungen mit einfacher Mehrheit. Sie bestellt die Prüfungspersonen aus dem Kreis der Personen nach § 32 Abs. 3 und Abs. 4 BerlHG. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§ 32 und 33 BerIHG.

* Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hat die Änderung der Prüfungsordnung am 11. November 2009 bis zum 30. September 2010 bestätigt.

§ 4 Zertifikatsphase

- (1) Die Zertifikatsphase (§ 2 Absatz (2) Studienordnung) besteht aus einem zweisemestrigen obligatorischen Unterrichtsprogramm am Großbritannien-Zentrum. Das Unterrichtsprogramm ist modularisiert und gliedert sich in ein Basisprogramm und ein Optionsprogramm. Die Module im Basisprogramm sind das "Einführungsmodul" und die beiden Themenmodule "Law, Politics, Economy, and History" sowie "Literature and Culture in the UK". Im Optionsprogramm handelt es sich um ein "Begleitmodul" sowie um die Module "Economy", "Law" und "Politics" in Option 1 und um die Module "High and Popular Culture", "British Media Past and Present" und "Cultural Management"" in Option 2.
- (2) Alle Module bestehen aus mehreren Lehreinheiten, die nach Studienpunkten bewertet sind. Die Gesamtheit der durchgeführten Lehreinheiten eines Moduls definiert zugleich die Anzahl der Studienpunkte für das Modul. Die Lehreinheiten sind die Grundeinheiten der Lehre und der Leistungsbewertung. Die Themen der Lehreinheiten sind in den Modulbeschreibungen aufgeführt.
- (3) Die Studienleistungen werden studienbegleitend in den Lehreinheiten erbracht und in den Lehreinheiten geprüft und benotet. Die Bestimmung der Form (Klausur, Referat, Projektarbeit, mündliche Prüfung) erfolgt durch die jeweilige Lehrperson; bei der Benotung können Anwesenheit und Mitarbeit im Unterricht mitberücksichtigt werden.
- (4) Aus den erteilten Einzelnoten für die Lehreinheiten eines Moduls wird eine Modulnote gebildet. Die Gewichtung der Einzelnoten ergibt sich aus dem Umfang der Lehreinheiten entsprechend ihrer Studienpunktzahl; Lehreinheiten, die nur als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewertet werden, bleiben dabei unberücksichtigt. Ein Modul ist bestanden, wenn mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde und zusätzlich alle Lehreinheiten, die nur als "bestanden" oder "nicht bestanden" bewerteten werden, als "bestanden" bewertet wurden.
- (5) Die Gesamtnote für die Zertifikatsphase (Zertifikatsnote) errechnet sich aus dem Durchschnitt der Modulnoten, gewichtet entsprechend den jeweiligen Studienpunkten. Das Zertifikat wird auf Antrag erteilt, wenn als Zertifikatsnote mindestens die Note "ausreichend" erzielt wurde.

§ 5 Masterphase

- (1) Die Masterphase (§ 2 Absatz (3) Studienordnung) besteht aus dem Praktikum und der Erstellung der Masterarbeit. Zur Masterphase wird zugelassen, wer die Zertifikatsphase mindestens mit der Note "ausreichend" abschließt.
- (2) Das Praktikum findet an einer von der Zulassungsund Prüfungskommission bestimmten Stelle statt, deren Tätigkeitsfeld geeignet ist, das Studienziel zu fördern. Über die ordnungsgemäße und erfolgreiche Ableistung des Praktikums ist ein Nachweis zu erbringen und ein ausführlicher Praktikumsbericht zu erstellen. Auch während der Ableistung des Praktikums ist die Immatrikulation an der Humboldt-Universität erforderlich
- (3) Die Masterarbeit ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema aus dem Bereich des Lehrprogramms oder des Praktikums. Sie ist nach dem Praktikum in einem Zeitraum von drei Monaten in englischer Sprache zu verfassen; in begründeten Fällen kann die Zulassungs- und Prüfungskommission die Anfertigung vor dem Ableisten des Praktikums gestatten. Das Thema für die Masterarbeit ist in Absprache mit einer Person nach § 3 Satz 5 (Betreuungsperson) zu wählen. Die Bewertung der Arbeit erfolgt durch zwei von der Zulassungs- und Prüfungskommission nach § 3 Satz 5 zu bestimmende Personen; die Betreuungsperson soll für die Erstbewertung bestellt werden. Es gilt der Notendurchschnitt beider Bewertungen. Erforderlich ist die Bewertung "ausreichend" oder besser. Ist die Arbeit nach der einen Bewertung "ausreichend" oder besser, nach der anderen nicht, oder weichen die Bewertungen um mehr als 1,5 Notenstufen voneinander ab, so bestellt die Zulassungs- und Prüfungskommission eine dritte Person nach § 3 Satz 5 zur entscheidenden Bewertung in den Grenzen der beiden ersten Bewertungen.
- (4) Der Mastergrad wird verliehen, wenn die Erfordernisse der Absätze (2) und (3) erfüllt sind. Die Gesamtnote für den Mastergrad wird im Verhältnis 4: 1 aus der Zertifikatsnote und der Note für die Masterarbeit gebildet.

§ 6 Nichtbestehen und Wiederholung

- (1) Zu Lehreinheiten eines nicht bestandenen Moduls, die nicht mindestens mit der Note "ausreichend" bzw. "bestanden" abgeschlossen wurden, können innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe der Modulnote die Leistungsnachweise einmal, innerhalb weiterer drei Monate erforderlichenfalls ein zweites Mal, wiederholt werden. Die Wiederholung kann nach Bestimmung der Lehrperson in einer anderen Form (§ 4 Absatz (3) Satz 2) erfolgen als der ursprünglichen.
- (2) Ist die Masterarbeit mit einer schlechteren Note als "ausreichend" bewertet worden, so kann sie mit einem neuen Thema einmal wiederholt werden.

§ 7 Prüfungsnoten und Prädikate

Für die Benotung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

1	=	sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2	II	gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3	Ш	befriedi- gend	=	eine Leistung, die den durch- schnittlichen Anforderungen entspricht;
4	=	ausrei- chend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderun- gen genügt;
5	=	nicht ausrei- chend	=	eine Leistung, die wegen er- heblicher Mängel den Anfor- derungen nicht genügt.

Zur differenzierten Bewertung der Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Noten für eine ggf. zusammengefasste Note der Modulprüfung oder der Gesamtnote lauten wie folgt:

Bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	=	sehr gut
Bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	=	gut
Bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	=	befriedigend
Bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	=	ausreichend
Bei einem Durchschnitt ab 4,1	=	nicht ausreichend

(3) Die ECTS-Bewertungsskala gliedert die Studierenden nach statistischen Gesichtspunkten. Die erfolgreichen Studierenden erhalten die folgenden ECTS-Grades, die Aufschluss über das relative Abschneiden des/ der Studierenden geben und in das Diploma Supplement aufgenommen werden. Die Bezugsgruppe soll eine Mindestgröße umfassen und wird durch das Großbritannien-Zentrum festgelegt.

A die besten 10%

B die nächsten 25%

C die nächsten 30%

D die nächsten 25%

E die nächsten 10%

§ 8 Verfahren

- (1) Fristen, Termine und Ablauf der Prüfungen werden von der Zulassungs- und Prüfungskommission festgesetzt und rechtzeitig im Voraus bekannt gegeben. Bei Überschreiten von Prüfungsfristen und Versäumen von Prüfungsterminen ohne entschuldigenden Grund gilt die jeweilige Prüfungsleistung als mit der Note "nicht bestanden" bewertet. Ob ein entschuldigender Grund vorliegt, entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission. Wird als Grund Krankheit geltend gemacht, ist dies durch ärztliches Attest nachzuweisen. In Zweifelsfällen kann ein amtsärztliches Zeugnis verlangt werden. Über die Nachholung entschuldigt versäumter Prüfungsleistungen entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission.
- (2) Bei Nachweis länger andauernder oder ständiger körperlicher Beeinträchtigungen oder Behinderungen sowie in sonstigen außergewöhnlichen Fällen entscheidet die Zulassungs- und Prüfungskommission in Absprache mit den betroffenen Personen (Studierende, Prüfungspersonen), welche Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise durch gleichwertige Leistungen innerhalb verlängerter Prüfungszeit oder sonst in anderer als der vorgesehenen Weise zu ersetzen sind.
- (3) Bei Verwendung unzulässiger Hilfsmittel oder sonstiger Täuschung bewertet die Zulassungs- und Prüfungskommission die jeweilige Prüfungsleistung mit "nicht bestanden". In schwerwiegenden Fällen kann die Zulassungs- und Prüfungskommission bestimmen, dass eine Wiederholung nicht möglich ist. Wird die Täuschung erst zu einem späteren Zeitpunkt bekannt, können die Prüfung nachträglich als "nicht bestanden" bewertet und Zeugnis und Urkunde, soweit schon erteilt, eingezogen werden; ist der Mastergrad schon verliehen, gilt er mit der Entscheidung zur Einziehung der Urkunde als aberkannt.

(4) Wer die Zertifikatsphase erfolgreich absolviert, erhält auf Antrag ein benotetes "Certificate in British Studies". Wer darüber hinaus eine erfolgreiche Masterarbeit schreibt und die Leistungen nach § 5 Abs. 2 erbringt, erhält ein benotetes Endzeugnis sowie eine Urkunde über den erworbenen Grad "Master in British Studies" (M.B.S.). Zertifikat und Zeugnis werden von der Person unterzeichnet, die der Zulassungs- und Prüfungskommission vorsitzt, die Urkunde zusätzlich von der Person, die das Großbritannien-Zentrum leitet.

§ 9 In-Kraft-Treten und Übergangsvorschrift

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt in Kraft am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin.
- (2) Die Prüfungsordnung in der Fassung vom 31. Mai 2005 bleibt maßgeblich für alle Studierenden, die unter der Geltung dieser Studienordnung zum Studium im Postgradualen Masterstudiengang British Studies zugelassen worden sind.